



Foto: Landessammlungen NO

SAMMLUNGSBEREICH LANDESKUNDE UND RECHTSGESCHICHTE

Kein neutraler Ort

*Vom Umgang mit kulturell sensiblen Objekten
in der Online-Sammlung*

Von Abelina Bischof und Michael Resch

Als gesellschaftliche Akteure und wissenschaftliche Einrichtungen stehen öffentliche Museen, Sammlungen und Archive in der Verantwortung, einen sensibilisierten und reflektierten Umgang mit problematischen Begriffen und kulturell sensiblen Objekten¹ zu pflegen. Sie tun dies, indem sie, den Grundsätzen der wissenschaftlichen Ethik² folgend, mit ihrer Arbeit Bewusstsein für die ethische Dimension im Umgang mit derartigen Objekten schaffen.

Dieser Bildungsauftrag umfasst mittlerweile längst nicht mehr nur die Erschließung, Beschreibung und Vermittlung von Objekten im Rahmen der klassischen Formate Publikation und Ausstellung, sondern zunehmend auch die Umsetzung einer Open-Access-Strategie bezüglich Inventarlisten oder Sammlungsdatenbanken. Denn ebenso wenig wie das Museum selbst kann seine Online-Präsenz als neutraler Ort beschrieben werden. Die Art und Weise, wie Objekte dort präsentiert, beschrieben und interpretiert werden, beeinflusst nämlich

die gesellschaftliche Wahrnehmung eines Themas und kann so unter Umständen auch einen gegenwärtigen Diskurs aktiv mitgestalten. So können beispielsweise fehlende Kontextualisierungen bei heiklen Bildinhalten oder problematischen Begriffen historische Realitäten beschönigen oder auch eurozentrische sowie diskriminierende Perspektiven reproduzieren.

Zudem sind die im digitalen Raum veröffentlichten Inhalte aufgrund ihrer zeitlich und räumlich unbeschränkten öffentlichen Zugänglichkeit enorm wirkmächtig und machen Online-Sammlungen somit zu gesellschaftlich relevanten Orten von hoher Sichtbarkeit. In vielen Fällen ist diese sogar höher als die Sichtbarkeit des Museums und seiner Ausstellungen selbst.

Demnach müssen Museen insbesondere in ihrer digitalen Arbeit mit Sammlungen unbedingt darauf achten, keinesfalls durch fehlende oder unzureichende Kontextualisierungen Grundlagen für diskriminierende oder menschenverachtende Interpretationen zu bieten. >>

Mit der seit 2020 schrittweisen digitalen Veröffentlichung der Sammlungsbestände über ihre Online-Sammlung hat sich auch für die Landessammlungen Niederösterreich (LSNÖ) ein Handlungsfeld in diesem Zusammenhang ergeben. Die Notwendigkeit zum reflektierten Umgang mit kulturell sensiblen Objekten wurde bereits im Zuge der Planung des virtuellen Schaudépots als qualitatives Kriterium für die Veröffentlichung eines Eintrags formuliert. Zu diesem Zweck wurde festgelegt, Einträge im Lichte gegenwärtiger ethischer Ansprüche an die Sammlungsarbeit zu überprüfen und ein sammlungsübergreifendes Glossar problematischer Begriffe als Forschungsdesiderat zu erarbeiten.

In einem mehrmonatigen Prozess hinterfragten Mitarbeitende der LSNÖ die etwas mehr als 52.400 Einträge (Stand: 16. März 2024) der Online-Sammlung auf kulturell sensible Objekte und problematische Begriffe. Die Ergebnisse dieser unter Beteiligung aller Sammlungsbereiche geführten Diskussion sollen im Folgenden kurz umrissen werden.

BEWUSSTE LEERSTELLEN

Am Beginn des Projekts stand die Frage, in welchen Fällen ethische Bedenken gegen die grundsätzliche Veröffentlichung eines Objekts in der Online-Sammlung sprächen. Basierend auf den Ergebnissen des interdisziplinären Meinungsaustauschs zwischen den Sammlungsverantwortlichen ließen sich allgemein verbindlich Objektgruppen definieren, auf deren Präsentation in der Online-Sammlung aus ethischen Gründen bewusst verzichtet wird. Zu diesen zählen neben kulturell sensiblen Objekten sowie Objekten mit Gewaltdarstellungen und pietätlosen Bildinhalten³ auch solche mit abwertenden bzw. beleidigenden Bildinhalten.

Beispielhaft für die letzte Objektgruppe soll eine im Sammlungsbereich Historisches Spielzeug erhaltene Blechfigur aus dem Jahr 1910 (Inv.Nr. SZ-BLE-ZI-19) Darstellung finden, die die Aufschrift „Oh my Alabama Coon Jigger“ trägt. Die Figur eines tanzenden Schwarzen Mannes ist als problematisch zu bezeichnen, da die

Darstellung gängige Stereotypen und Rassismen reproduziert. Zudem wird die abwertende Darstellung mit der Aufschrift „Coon“ (in den USA gängige beleidigende Bezeichnung für Schwarze Menschen) und „Jigger“ (kann mit „Parasit“ übersetzt werden) unmissverständlich als abwertend ausgewiesen.⁴

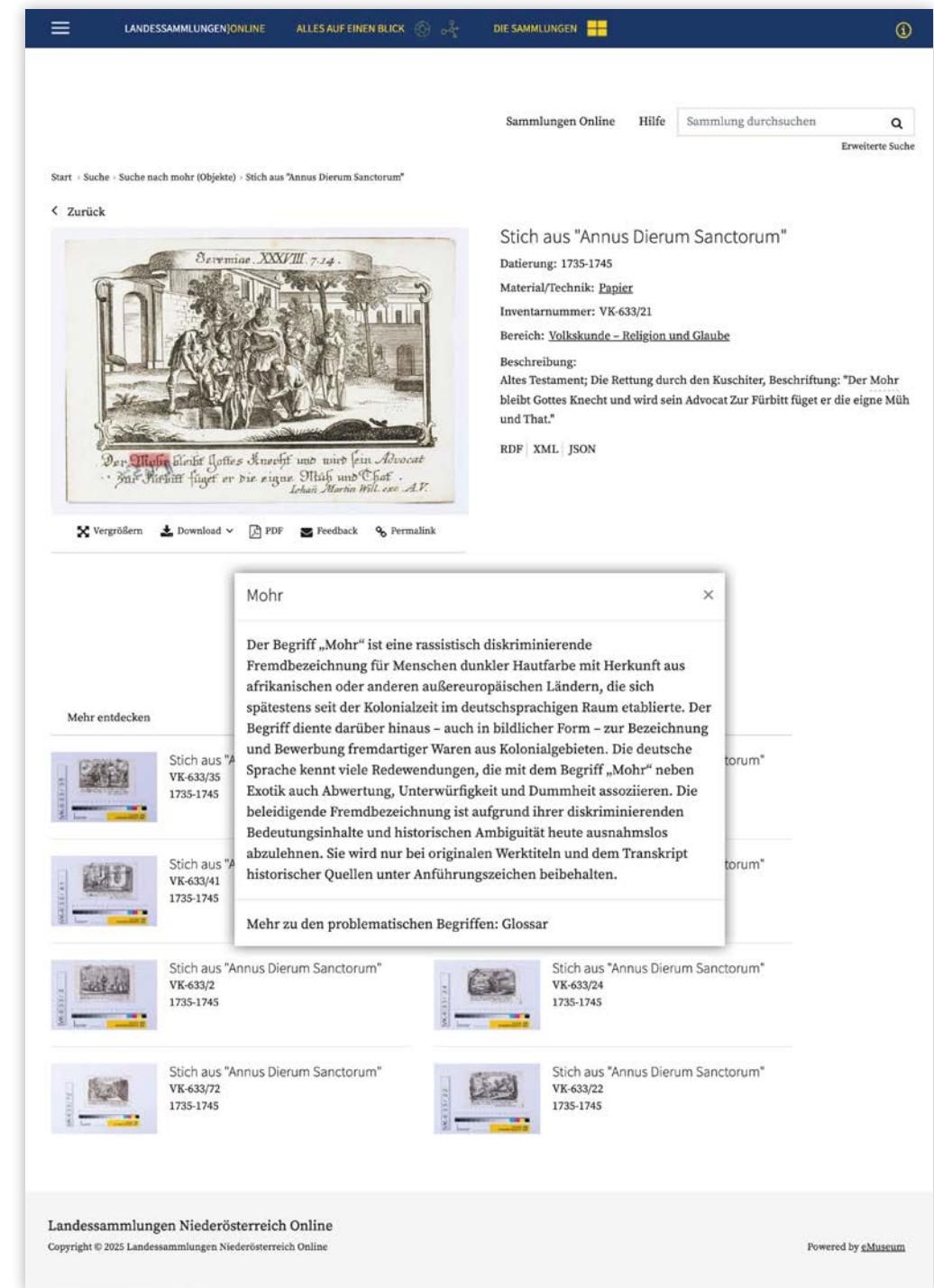
Spielzeuge wie dieses unkommentiert auszustellen oder digital zu präsentieren, würde demnach bedeuten, bestehende Rassismen zu reproduzieren und in der Folge weiter zu verfestigen. Am Beispiel der Blechfigur lässt sich zudem gut veranschaulichen, dass es selbst eine textliche Kontextualisierung aufgrund der Wirkmacht des Objekts und des von ihm transportierten Bildes nur bedingt vermag, rassistischen Stereotypen entgegenzuwirken.

EINE FRAGE DES KONTEXTS

Nachdem also geklärt werden konnte, welche Objekte von einer digitalen Veröffentlichung grundsätzlich auszuschließen sind, wurde die Online-Sammlung in einem zweiten Schritt auf Einträge zu Objekten überprüft, die nicht ohne umfassende Kontextualisierung im Netz zur Verfügung gestellt werden können. Eine Erstüberprüfung ergab eine Liste von insgesamt 600 Einträgen. Im überwiegenden Teil der Fälle handelte es sich dabei um Objektbeschreibungen, die aus heutiger Sicht problematische Begriffe⁵, wie beispielsweise „Abendland“, „Mohr“, „Arisierung“, „Indianer“ oder „Zwerg“, beinhalteten.

Auf Basis der Auswertungen wurden sammlungsübergreifend Kategorien für die Identifizierung problematischer Begriffe formuliert. Begriffe haben demnach dann als problematisch zu gelten, wenn sie:

- ▷ diskriminierend, stereotypisierend, generalisierend, marginalisierend, rassistisch, fremdbezeichnend, beschönigend sind oder einem kolonial-eurozentrischen Weltbild entspringen;
- ▷ aus dem Vokabular des Nationalsozialismus stammen und/oder historische Realitäten beschönigen;
- ▷ im jeweiligen historischen Kontext unterschiedliche Bedeutungen annehmen können.⁶



Digitale Illustration zur Kontextualisierung des Begriffs „Mohr“ in den Landessammlungen Online am Beispiel eines Kupferstichs aus dem Buch „Annus Dierum Sanctorum“ von Gottfried Bernhard Götz, 1735–1745 (Inv.Nr. VK-633/21)

Sofern sich die problematischen Begriffe in den von den Mitarbeiter*innen der Sammlungsbereiche selbst verfassten Objektbeschreibungen befanden, wurden diese umgeschrieben. In jenen Fällen, in denen der problematische Begriff Teil des Werktitels oder der auf dem Objekt befindlichen Inschrift ist, wurde er zwar beibehalten, aber direkt im Online-Datensatz unter Anführungszeichen gesetzt und farblich kenntlich gemacht. Zudem ist er mit einem allgemeinen Distinktionskommentar versehen und mit einem kontextualisierenden Glossareintrag verknüpft. In Ermangelung eines institutionsübergreifenden Glossars problematischer Begriffe für die Museumsarbeit entwickelten die LSNÖ ein eigenes Glossar,⁷ das bei seiner Implementierung in die Online-Sammlung im April 2024 insgesamt 45 Einträge problematischer Begriffe umfasste.

Als Work in Progress erfährt das Glossar durch die kontinuierliche Veröffentlichung weiterer Objekte in den Landessammlungen Online seitdem eine stetige Erweiterung. Zudem wurde die Überprüfung neuer Einträge auf die Verwendung problematischer Begriffe und die Darstellung sensibler Objekte zu einem integralen Kriterium für die Freigabe ihrer Veröffentlichung. In diesem Zusammenhang werden künftig auch interne Schulungen für die mit den Sammlungen im Bereich der Inventarisierung arbeitenden Mitarbeiter*innen angeboten; sie sollen über das Projekt hinaus das Bewusstsein für die Wirkmacht der im Rahmen der Sammlungsarbeit verwendeten Sprache und veröffentlichten Bilder schärfen und zu einer Sensibilisierung führen.

¹ Für eine umfassende Erörterung der kulturell sensiblen Objektgruppen vgl. Anna-Maria Brandstetter, Vera Hierholzer (Hrsg.): Nicht nur Raubkunst! Sensible Dinge in Museen und universitären Sammlungen. Göttingen 2018.

² Eine museumsspezifische Orientierung hierfür bieten der „ICOM Code of Ethics for Museums“ (Paris 2017) sowie die ergänzenden Handreichungen „ICOM Code of Ethics for Natural History Museums“ (Paris 2013) und die „Checklist on Ethics of Cultural Property Ownership“ (Paris 2011), <https://icom.museum/en/resources/standards-guidelines/code-of-ethics/>, abgerufen am 1.4.2025.

³ Als Beispiel hierfür kann ein Fotoalbum eines Wehrmachtssoldaten aus dem Zweiten Weltkrieg mit Fotos von gefallenen Soldaten der Westfront (Inv.Nr. LK2536) angeführt werden.

⁴ Vgl. Freia Bumberger: Problematisches Objekt: Rassistisches Spielzeug? Eine Bestandsaufnahme innerhalb des Sammlungsbereichs „Historisches Spielzeug“ der Landessammlungen Niederösterreich. Wiss. Arbeit, Universität Wien, 2023.

⁵ Vgl. Matthias Heine: Kaputte Wörter? Vom Umgang mit heikler Sprache. Berlin 2022.

⁶ Die Begriffe dieser Kategorie sind nicht per se als problematisch einzustufen, ihre Verwendung muss jedoch im entsprechenden Zusammenhang einer Kontextualisierung zugeführt werden. Als Beispiel hierfür kann der Begriff „Ostmark“ angeführt werden.

⁷ Anregung fanden sie hierbei bei dem österreichweit beispielgebenden Glossarprojekt „Problematische Objekte Online“ des Salzburg Museum. Vgl. Projekt Problematische Objekte Online, https://sammlung-online.salzburgmuseum.at/problematische_objekte, abgerufen am 1.4.2025.

<https://doi.org/10.48341/dypv-j057>



Beispiel des diffizilen und komplexen Umgangs in den Landessammlungen Online mit kulturell sensiblen Bildinhalten anhand eines Kupferstichs mit französischen Inschriften und der Darstellung einer als „Hexe“ bezeichneten Person: „Aufbruch zum Hexensabbat“, 18. Jh. (Inv.Nr. RG-510/1)